

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 5 (1898)

Artikel: Die Glocken der Stadt Freiburg
Autor: Effmann, W.
Kapitel: 26: Stadthaus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-329072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

26. Stadthaus.

Das der Stadtverwaltung dienende, neben dem Rathaus
belegene Gebäude¹⁾ enthält in einem Dachreiter eine Feuerglocke.

71) $D = 0,48 \text{ m}$, $H = 0,37 \text{ m}$, $d = 0,03 \text{ m}$.

Auf der Haube der gleiche Bogenfries wie bei Glocke Nr. 28 und 40 (vgl. Fig. 72) aber in der Art eines Zierkammes mit den Spitzen nach oben gerichtet.

Am Halse zwei oben und unten durch je zwei Reisen eingefasste und durch einen Mittelreisen getrennte Frieze. Der obere derselben zeigt den schon bei der Glocke Nr. 53 besprochenen Ornamentfries, der untere in römischen Majuskeln die schon mehrfach gefundene Inschrift:

MENTEM SANCTAM SPONTANEAM + HONOREM
DEO + PATRIAEC LIBERATIONEM.

Unter der Inschrift eine aus Fruchtkränzen gebildete Guirlande, wie sie bei der Glocke Nr. 53 auch schon vorgekommen ist (vgl. Fig. 75).

Auf dem Mantel:

Eine Kreuzigungsgruppe, ihr gegenüber ein Madonnenrelief beider wieder mit dem der Glocke Nr. 53 übereinstimmend. Da zwischen auf der einen Seite eine große Kartusche, enthaltend das mit Ritterhelm gezierte kleiliche Wappen und die Inschrift:

HANS WILHELM KLELY

GOSS MICH.

Darunter die Jahreszahl 1697.

werden präsentiert zu wüssen, welche gefällig siend. Herr Schulteis und Herr Seckelmeister habend. gwalt etwas zierlichs machen zu lassen.

An den dem Wetter besonders ausgesetzten Stellen sind die Figuren schon stark zerstört. Es wäre zu wünschen, daß für ihre Konserierung Sorge getragen würde.

¹⁾ Die Fassade des jetzige Gebäudes datiert vom Jahre 1757. Früher hieß es Stadtmannhaus.

Endlich ein kombiniertes Wappen (Fig. 84). Zuoberst das Freiburger Stadtzeichen: drei zinnengeschmückte Rundthürme mit Thor im Mittelthürme; über dem niedrigsten Thurm der Reichsadler als Symbol der freien Reichsstadt. Darunter zwei Wappenschilde. Das (heraldisch) zur rechten zeigt das kantonale Wappen, den schwarzweissen Schild. In dem oberen Teile ist hier das Schwarz durch die rauhe Gußhaut, das Weiß in der unteren Hälfte durch glattpoliertes Metall angedeutet. Der Schild daneben zeigt ein Kreuz, dessen senkrechte Arme etwas länger als die Arme der Querbalken sind; es ist dies das schon bei Glocke Nr. 48 erwähnte Wappenbild des Freiburger Bürgerhospitals.

Der Schlagring setzt gegen den Mantel mit einem fünffach abgetreppten Profil ab; unten umzieht ihn ein Doppelreifen. Die Henkel sind mit Masken verziert.

Bei der I. Hospitalglocke (Nr. 47), die jeder Verzierung und Inschrift entbehrt, ist bemerkt worden, daß bei der Stadthausglocke darauf zurückgekommen würde. Beide Glocken stehen nämlich in eigentümlicher Weise zu einander in Beziehung. Zum Jahre 1682 vermerkt das Ratsmanual den Beschuß, daß auf dem Rathaus eine Feuerglocke angebracht werden solle.¹⁾ Des weiteren enthalten nun die Seckelmeisterrechnungen für die Zeit von St. Johann 1697 bis ebendahin 1698 folgende Eintragung:

Für die neuwe gloggen der Kirchen des Spittals, so gewogen 117 Pfd. p. 11 bz. 257 **H** 8 S

Die alte gloggen ist im Rathhus undt dienet zu stürmen.

Es geht hieraus hervor, daß man, um den Beschuß von 1682 zur Ausführung zu bringen, von dem Hospital eine Glocke übernommen hatte und bei Fertigstellung des neuen Hospitalbaues eine neue Glocke erstellen ließ. Das Tauschgeschäft um das es sich hiernach also gehandelt hat, ist aber nicht zur Ausführung gekommen; man hat dem Hospital vielmehr seine „alte gloggen“ zurückgegeben, — es kann das nur die Glocke Nr. 47 sein —

¹⁾ Ratsmanual Nr. 233, fol. 315, 16. Juli 1682: Werde ein glocken im Rathus nach ansechen des Herrn Rossiers usfgehenkt, damit dieselbe im feüwersnöthen oder sonst in andern gefährlichen läuffen angezogen werden möge. (Joseph Andreas Rossier war der große Wohlthäter und Bauleiter des jetzigen Hospitals. Vgl. Rämy a. a. D. S. 223.)

die neue für die Hospitalkirche gegossene Glocke aber für die Stadt behalten und auf dem Stadthaus als Feuerglocke aufgehängt. Es folgt das zunächst aus der Übereinstimmung der Jahreszahlen in der Rechnungsangabe und auf der Glocke. Dass die jetzige Rathausglocke aber für das Hospital bestimmt war, geht außerdem auch aus dem im letzten Schilde angeordneten Kreuze, dem Wappenzeichen des Hospitals hervor.¹⁾

Wenn die gemäß Beschluss vom Jahre 1682 auf dem Rathaus angebrachte und 1697 dort befindliche Feuerglocke hiernach als identisch mit der I. Glocke des Hospitals (Nr. 47) angenommen werden darf, so folgt daraus des weiteren, dass das Alter dieser Glocke über das Jahr 1682 hinaufreicht. Zu ihrer Datierung liegt nun aber, wie schon hervorgehoben, außer ihrer Gestaltung kein weiterer Anhalt vor. Dieselbe verbietet es, der Glocke ein sehr hohes Alter beizumessen; ihre Schmucklosigkeit lässt es dagegen auch nicht zu, sie mit einem der Meister, die auf den vielen, reich verzierten Freiburger Glocken genannt sind, in Beziehung zu setzen. Wenn deshalb auch nur Vermutungen zulässig sind, so wird man doch nicht beträchtlich fehlgehen, wenn man die Glocke auf die Zeit um die Mitte des 16. Jahrhunderts ansetzt.

27. Kaserne.

Die in der Unterstadt am rechten Saaneufer auf der Matte belegene, im Jahre 1708 erbaute Kaserne trägt in einem den Westgiebel bekrönenden Dachthürmchen eine Uhrglocke. Mit zwei Anschlaghämmern versehen, dient sie zugleich als Stunden- und Viertelstundenglocke.

Die Glocke ist ohne Klöppel. Die Aufhängevorrichtung lässt aber erkennen, dass früher dort eine Läuteglocke gehangen hat.

Die Glocke hat folgende Abmessungen:

¹⁾ An den Chorstühlen der ehemals zum Hospital gehörigen Liebfrauenkirche (vgl. S. 58) begegnet dieses Wappen mit der Inschrift: unser lieben Frowen spital. Vgl. M. de Diesbach, Stalles de l'église de Notre Dame, in Fribourg artistique, 1895. Planche XIII.